

**TOP II.3**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	23.06.2022	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**Anpassung der Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund**

Vorlage Nr.: 20225175

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Vereinbarungen dahingehend anzupassen, dass eine tarifliche Eingruppierung nicht mehr nach dem E-Tarif, sondern ab 01.01.2023 nach dem SuE-Tarif erfolgt.

## **Begründung:**

### **1. Vereinbarungen mit Leistungserbringern**

Wenn für die Durchführung von Jugendhilfeleistungen Einrichtungen und Dienste freier Träger in Anspruch genommen werden, sind nach § 77 SGB VIII Vereinbarungen über die Höhe der Kosten zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe anzustreben.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die zur Erfüllung der Aufgaben nach § 79 Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung stellen.

Nach § 18 Abs.3 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) haben Kinder, Jugendliche und Eltern sowie andere Umgangsberechtigte Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Nach § 23 des Landesgesetzes zur Ausführung des KJHG (AGKJHG) legt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Jugendhilfeplanung ein ausreichendes Hilfeangebot zum Schutz misshandelter oder sexuell ausgebeuteter Mädchen und Jungen fest. Die Jugendhilfeplanung sieht die Einrichtung von Kinderschutzdiensten und anderen geeigneten Fachdiensten vor. Ihre Aufgabe ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Misshandlungen oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Der Deutsche Kinderschutzbund führt im Auftrag der Stadt Ludwigshafen die Betreuung und Beratung der berechtigten Personen durch.

### **2. Personelle Besetzung und tarifliche Eingruppierung**

Der Träger erbringt seit Jahren die oben genannten Aufgaben für die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein.

Der Deutsche Kinderschutzbund stellt für den Begleiteten Umgang zwei Teilzeitstellen zu insgesamt 44,5 Wochenstunden zur Verfügung. Die Einstufung der Mitarbeiter\*innen erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Einstufung bisher: Dipl. Sozialpädagogen TVöD E 9b, zukünftig TVöD-SuE S 11b).

Der Kinderschutzdienst Ludwigshafen ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet, welche in beiderseitigem Einvernehmen auf Teilzeitstellen aufgeteilt werden können. Die Einstufung der Mitarbeiter\*innen erfolgt nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (Einstufung: bisher Dipl. Psychologen TVöD E 13, zukünftig TVöD-SuE S 18 und bisher Dipl. Sozialpädagogen TVöD E 9b bzw. E 10, zukünftig TVöD-SuE S 11b bzw. S 15 bei Wahrnehmung der Leitungsfunktion).

Der Träger hat die Notwendigkeit einer Anpassung der tariflichen Eingruppierung mit dem Berufszweig und der Personalgewinnung begründet.

Die Mehrkosten für die Umstellung auf den TVöD-SuE-Tarif betragen ca. 10.000,00 EUR im Jahr.

Wenn der Jugendhilfeausschuss zustimmt, wird die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Träger abschließen.

Der Aufwand betrifft das Produkt 36302.